

Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben / Arbeitsförderung in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte

Wir danken für Ihre Anfrage und freuen uns, dass Sie an einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben / Arbeitsförderung in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜBA) interessiert sind. Um das Aufnahmeverfahren möglichst problemlos zu gestalten, sind nachfolgende Aufnahmevoraussetzungen bzw. Verfahrenshinweise zu beachten.

Zunächst ein wichtiger Hinweis:

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit wenden. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur endgültigen Bewilligung einer Leistung können unter Umständen mehrere Wochen bzw. Monate vergehen!!

Schritte nach Krelingen

1. **Erste Anlaufstelle** ist in jedem Fall die **Agentur für Arbeit ggf. das Jobcenter am Wohnort**. Dort erörtern die zuständigen Mitarbeitenden mit Ihnen, gegebenenfalls Ihrem Betreuer oder den Angehörigen die Möglichkeiten einer sinnvollen beruflichen Eingliederung bzw. Qualifizierung.

Es kann hilfreich sein, wenn Sie der Agentur für Arbeit ggf. dem Jobcenter Informationsmaterial unserer Arbeit zur Verfügung stellen. Ebenso kann es hilfreich sein, wenn die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter und die ÜBA im Vorfeld einer geplanten Leistung Kontakt aufnehmen.

Nach Abklärung aller Fragen (einschließlich der Finanzierung) wird der Eingliederungsvorschlag von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter erstellt und der ÜBA zugeleitet. Sollte ein anderer Kostenträger zuständig sein, wird Sie die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter in diesem Fall darüber informieren.

2. **Bewerbung:**

Bitte füllen Sie die beigefügten Bewerbungsunterlagen vollständig aus. Außerdem benötigen wir für eine Bewerbung:

- einen **tabellarischen Lebenslauf**
- Zeugnisse** der Schul- und ggf. Berufsausbildung
- ein **Lichtbild**
- einen **Bericht der vorbehandelnden Stelle/Einrichtung**.

Nach Erhalt Ihrer Bewerbungsunterlagen sowie des Eingliederungsvorschlags der Agentur für Arbeit werden wir uns bei Ihnen melden, um einen Termin für eine **Vorstellungs- und Informationszeit** in der ÜBA zu vereinbaren.

3. **Vorstellungs- und Informationszeit**

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein gegenseitiges Kennenlernen vor einer Aufnahmeentscheidung wichtig ist.

Dazu dienen diese Tage. Sie sind einer endgültigen Aufnahmeentscheidung vorgeschaltet. In dieser Zeit haben Sie die Gelegenheit, über Hospitationen und Gespräche mit verschiedenen Mitarbeitern vor Ort sowie durch praktische Einsätze die ÜBA in ihrer speziellen Prägung und den Angeboten sowohl in der Fachpraxis als auch im Internatsgeschehen näher kennen zu lernen.

Nach diesen Tagen kann eine endgültige Entscheidung über eine Aufnahme sowohl von Ihnen als auch von der ÜBA aufgrund der gewonnenen Erfahrungen im konkreten Miteinander mit größerer Sicherheit und Hintergrundinformation getroffen werden.

Zum Ende dieser Vorstellungszeit findet ein auswertendes Gespräch mit dem sozialpädagogischen Dienst der ÜBA statt.

Sollte nach dieser Informationszeit noch eine weitere Phase der Abklärung vor Beginn einer Leistung notwendig sein, würde die ÜBA dies mit dem zuständigen Kostenträger abklären.

4. **Aufnahmeentscheidung:**

Bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen sowie nach erfolgter Kostenanerkennung durch den zuständigen Kostenträger wird Ihnen die Entscheidung über eine Aufnahme in die ÜBA mit den notwendigen Informationen schriftlich mitgeteilt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Krelingen



Matthias Döbel, M.A.
- Leiter der ÜBA -

Anlagen